

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024

2020/400

vom 9. November 2020

1. Ausgangslage

Auf Basis des kantonalen Tourismusgesetzes und zur Erreichung der tourismuspolitischen Zielsetzungen schliesst der Kanton Basel-Landschaft mit dem Verein Baselland Tourismus (BL-T) seit 2003 jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen ab. Für die derzeit laufende Leistungsvereinbarung 2017 – 2020 wurde vom Landrat ein Beitrag von CHF 2,4 Mio. für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen bewilligt, welcher in Jahrestanchen von jeweils CHF 600'000.– ausbezahlt wurde. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Fortführung der Unterstützungsleistungen in gleicher Höhe für die Jahre 2021 bis 2024.

Der externe Evaluationsbericht zur Leistungsperiode 2017 – 2020 kommt zu einem positiven Befund der kantonalen Tourismuspolitik. Die vom Tourismusgesetz und in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und Baselland Tourismus vorgegebenen Aufgaben und Ziele wurden kongruent, effizient und effektiv ausgeführt und umgesetzt. Als zentrales Instrument dienen dabei die vier strategischen Geschäftsfelder «Aktiv erholen», «Entdecken und Erleben», «Geniessen» und «Austauschen und Lernen». Aufgrund des Evaluationsberichts sowie der Ergebnisse des jährlichen Controllings der Leistungsvereinbarung durch die Standortförderung ist für den Regierungsrat die Wirksamkeit der gesprochenen Mittel für die Jahre 2017 – 2020 gemäss dem Tourismusgesetz gegeben.

In der Leistungsvereinbarung wird von Seiten Kanton ein Grundauftrag mit Aufgaben und Dienstleistungen definiert, welcher von Baselland Tourismus zu erbringen ist. Daneben werden auch strategische Ziele und Stossrichtungen für den Zeitraum bis Ende 2024 formuliert. Grössere Anpassungen in der strategischen Ausrichtung sind gemäss den Erkenntnissen aus der Evaluation in den nächsten Jahren nicht vorzunehmen. Dementsprechend sieht auch das Strategiedokument «Strategische Ausrichtung Baselland-Tourismus 2021 – 2024» nur sehr kleine Anpassungen in der strategischen Ausrichtung vor. Die strategische Grundausrichtung basiert auf drei Säulen: BL-T erbringt Dienstleistungen für touristische Belange im Kanton, bringt als Marktplatz einheimische und auswärtige Gäste mit touristischen Leistungsträgern und Attraktionen zusammen und trägt mit der Bewirtschaftung von Geschäftsfeldern zur Steigerung der Bekanntheit und damit zur Wertschöpfung des Tourismus im Kanton Basel-Landschaft bei. Ausserdem setzt sich der Vorstand von Baselland Tourismus aktuell mit den Chancen und Risiken der Covid-19 Pandemie auseinander und wird diese im Herbst 2020 mit seinen Mitgliedern diskutieren.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2020 im Beisein von Standortförderer Thomas Kübler und Thomas Stocker, zuständig für Wirtschaftspolitik in der

Standortförderung. Baselland Tourismus war vertreten durch Vereinspräsidentin Christine Mangold sowie Geschäftsführer Michael Kumli. Ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder beurteilten die Vorlage grundsätzlich wohlwollend und stellten Baselland Tourismus, dem Team und seinen Tätigkeiten generell ein gutes Zeugnis aus. Dabei wurde einerseits anerkannt, dass sich Baselland in seiner Nachbarschaft zu Basel in einer vom Umfeld her anspruchsvollen Position befinde. Andererseits wurde gewürdigt, dass die Folgen der aktuellen Pandemie eine besondere Herausforderung darstellen. Die Kommission kam in der Beratung jedoch überein, dass eine pauschale Erhöhung der Mittel nur aufgrund der Corona-Krise nicht nötig sei.

– Auswirkungen der Covid-19-Krise

Die Covid-19-Krise hat einen erheblichen Einfluss auf die Tourismusbranche. In den Monaten Januar bis August 2020 sind die Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Landschaft um 49 % (auf 95'218 Übernachtungen) gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen, wie der Vertreter von Baselland Tourismus (BL-T) ausführte. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei minus 41 %. Der Grund für den überdurchschnittlichen Rückgang im Baselbiet habe mit dem üblicherweise hohen Anteil an geschäftlich Reisenden – insbesondere aus dem Ausland – zu tun. In der Folge konzentrierte sich der Fokus auf inländische Gäste. Der Vertreter von BL-T wies darauf hin, dass andernorts (Wallis, Graubünden, Basel-Stadt) die Tourismusbranche mit zum Teil erklecklichen Summen zusätzlich gestützt werde bzw. wurde, wobei dies auch mit einer stärkeren Abhängigkeit von der Branche zusammenhänge.

Die Covid-19-Krise hat dafür gesorgt, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer vermehrt über die Angebote im eigenen Land zu interessieren begannen. So konnte z. B. die Wasserfallbahn in Reigoldswil im Juli dieses Jahres Rekordzahlen vermelden. Das Baselbiet habe laut BL-T-Geschäftsführer vor allem landschaftlich viel zu bieten, weshalb zusammen mit den Leistungsträgern Kampagnen realisiert wurden, um die landschaftliche Attraktivität des Baselbiets stärker hervorzuheben. Eine einmalige Chance biete in dieser Hinsicht das für 2022 geplante eidgenössische Schwinger- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln. In diesem national beachteten Schaufenster möchte man mit einmaligen Bildern das Baselbiet dem Rest der Schweiz schmackhaft machen.

Die mittelfristige Vision ist laut der Vereinspräsidentin, den Kanton zu einer schweizweit beliebten Kurzferienregion zu machen für Touristen, die in 2 oder 3 Tagen die Region gastronomisch und mit Ausflügen in die Landschaft entdecken wollen. An einem Mitgliederanlass im Oktober dieses Jahres wurde die Vision, die in 4 bis 6 Jahren Früchte tragen soll, einstimmig gutgeheissen.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, wie die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus auf den pandemiebedingten Wegfall von Einnahmequellen (Inserateverkauf, Sponsoring, Mitgliederbeiträge) zu reagieren gedenke. Laut BL-T wurden diesbezüglich verschiedene Szenarien ausgearbeitet. Die Mitgliederbeiträge und die Inserateeinnahmen seien bereits zurückgegangen. Aufgrund eines Wechsels der Firma, die den Postversand übernimmt, seien zudem sprunghaft Mehrkosten von CHF 40'000.– hinzugekommen. Laut dem Geschäftsführer werde man wohl nicht darum herumkommen, gewisse Leistungen zu kürzen. Allenfalls liessen sich auch mit Einsparungen bei der Administration zusätzliche Kosten einsparen.

Die Direktion erinnerte daran, dass FKD und VGD federführend den Auftrag hatten, mit allen Direktionen aufgrund der Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie zu prüfen, ob und welche strukturstärkenden Massnahmen nötig und sinnvoll sein könnten. Die Kommission wies darauf hin, dass es sinnvoll wäre, solche Massnahmen auch für den Tourismus in Betracht zu ziehen.

– *Diskussion um Anpassung bei der finanziellen Ausstattung*

Der Verein erhält vom Kanton pro Jahr CHF 600'000.– für die Abgeltung seiner Betriebskosten. Darin enthalten sind CHF 350'000.– für die vierköpfige Geschäftsführung (310 Stellenprozente) und CHF 70'000.– für Administratives (Sekretariatsarbeiten, Medienmonitoring, IT, Post- und Telefondienst etc.). Die Geschäftsstelle wird durch die Verbands-Services AG (VBS) geführt, eine Tochtergesellschaft der Wirtschaftskammer. Diese stellt auch die Büroräumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es nicht auch möglich sei, die Mittel langsam zu reduzieren, da es – gemäss der Offerte des Kantons – nach der erfolgreichen Expansion nun darum gehe, Inhalte und Kanäle zu konsolidieren und das Erreichte zu halten und pflegen. Zudem schienen einem Kommissionsmitglied die Verwaltungskosten eher hoch zu sein.

Sowohl die Standortförderung als auch die Verantwortlichen von BL-T beurteilten eine Reduktion der Mittel als schwierig. Der Tourismus lebe von Innovation; es gilt, immer wieder neue Produkte und Wege zu finden, um sichtbar und interessant zu bleiben. Insbesondere angesichts der Anstrengungen, mit denen andere Regionen und Kantone um Touristen buhlen, dürfe man nicht stehen bleiben – denn das hiesse, zurückzufallen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Unterstützungsbetrag angesichts steigender Preise und neuer, insbesondere digitaler Herausforderungen schon seit Langem unverändert geblieben sei. Vor vier Jahren, anlässlich der Ausgabenbewilligung für die vergangene Leistungsperiode, wurde ein Kürzungsantrag der Regierung um CHF 50'000.– p.a. vom Parlament (knapp) abgelehnt – damals mit dem Hinweis auf die bereits knapp gehaltene finanzielle und personelle Ausstattung des Vereins und die in der Evaluation festgestellte Wirksamkeit und Effektivität der Massnahmen.

Die Kommission vertiefte dieses Thema nicht weiter, ein Antrag wurde nicht gestellt.

Ein Kommissionsmitglied zeigte Unverständnis dafür, dass angesichts der aktuellen schwierigen Situation mit dem Gedanken einer Reduktion der Beiträge gespielt werde. Man sollte sich vielmehr die Frage stellen, ob es nicht angebracht wäre, die Mittel zumindest kurzfristig zu erhöhen. Mit einem zusätzlichen Betrag, bestätigte der Geschäftsführer auf eine entsprechende Frage, liessen sich die Leistungsträger im Kanton besser sichtbar im Schaufenster positionieren. Ein konkretes Vorhaben wäre das Pushen der Kampagne rund um das eidgenössische Schwinger- und Äplerfest, deren Finanzierung noch ungeklärt sei. Verschiedene Baselbieter Firmen wurden diesbezüglich bereits angefragt.

Die Möglichkeit einer pauschalen Erhöhung des Unterstützungsbeitrags wurde in der Kommission nach kurzer Diskussion verworfen. Es handle sich hier um eine Angebotskrise, gab ein Mitglied zu bedenken, da Beizen und Bars nicht oder nur eingeschränkt geöffnet sein dürfen. Ihr Problem sei nicht die mangelnde Sichtbarkeit, weshalb ein Aufdotieren von Baselland Tourismus wenig Nutzen bringen würde. Auch andere Stimmen beurteilten eine aus dem Ärmel geschüttelte pauschale Erhöhung als wenig hilfreich. Im Falle eines nachgewiesenen Bedarfs, fand auch die Direktion, müsste man stattdessen mit einem begründeten, allenfalls projektbezogenen Gesuch vor die entsprechenden Gremien (Direktion, Regierungsrat oder Landrat) gelangen.

– *Ausschreibung und Evaluationsbericht*

Auf Basis des 2003 beschlossenen Tourismusgesetzes schliesst der Kanton mit dem Verein Baselland Tourismus jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen ab. Auf eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags kann verzichtet werden. Der Verein hingegen unterliegt dem Beschaffungsrecht und muss seine Aufträge in zweiter Instanz ausschreiben – womit auch dem Wettbewerbsgedanken eher nachgelebt und die Kontrolle verbessert werde, wie die Vereinspräsidentin betonte. Der Mechanismus wurde in der Kommission nicht hinterfragt. Hingegen wurde von einem Mitglied die Frage gestellt, ob es nicht denkbar sei, dass die Vergabe an das gleichgelagerte und wesentlich besser dotierte Basel Tourismus erfolge, um quasi die regionale Tourismusförderung organisatorisch aus einer Hand zu erledigen, was zur administrativen und somit finanziellen Entlastung führen dürfte. Auf der anderen Seite könnte vielleicht einer «Verkrustung», die ein Mitglied hinsichtlich der Tendenz zur Tradition (à la «Engel» und «Ochsen») oder des Internetauftritts von BL-T bemängelte, entgegengewirkt werden.

Die Direktion verdeutlichte, dass laut Gesetz die zu berücksichtigende Organisation von kantonaler Bedeutung und breit abgestützt sein müsse. Es sei nicht sicher, ob Basel Tourismus die Voraussetzungen dafür erfüllen würde. Man sei deshalb zum Schluss gekommen, dass eine Direktvergabe auf erster Ebene der bessere Weg sei. Die Zusammenarbeit mit der baselstädtischen Organisation sei laut dem Geschäftsführer von BL-T sehr gut und synergetisch, die Positionierung jedoch unterschiedlich. Während Basel Tourismus stark international orientiert und fokussiert auf Kongresse und Kultur sei, ist BL-T stärker regional und national ausgerichtet.

Ein Mitglied hinterfragte zudem den Mechanismus des Evaluationsberichts, der von Prof. Christian Laesser von der Universität St. Gallen bereits zum dritten Mal verfasst wurde. Das Mitglied befürchtete einerseits eine gewisse «Betriebsblindheit», wenn Empfehlung und Bewertung von der gleichen Person stammen. Andererseits würde eine Vergabe z. B. an eine Fachhochschule (wo man sich im Rahmen von Diplomarbeiten mit dem Thema beschäftigen könnte) womöglich frischen Wind und neue Energie reinbringen. Die Direktion informierte, dass die Frage der Vergabe anlässlich der nächsten Leistungsperiode berücksichtigt werde, man es jedoch als sinnvoll und nötig erachte, wenn Evaluation und die Abgabe von Empfehlungen aus einer Hand erfolgen, da sie sich gegenseitig bedingen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

9.11.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht Evaluation Baselland-Tourismus vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht «Überlegungen zur Ausschreibung der Leistung von BL-T» vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Offerte Baselland Tourismus Tourismusförderung 2021 – 2024 vom 30. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht «Strategische Ausrichtung von Baselland-Tourismus 2021 – 2024» vom Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Für die Betriebsbeiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Periode 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 2`400`000 bewilligt.
6. Ziffer 5 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: